

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Ameropa-Reisen zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie Ameropa-Reisen den Abschluss des Reisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein gewerblicher Weiterverkauf der Reise oder ihrer Bestandteile (z.B. Eintrittskarten etc.) ist nicht zulässig. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bekannt sind.

1.2 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Ameropa-Reisen nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die von Ameropa-Reisen vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Ameropa-Reisen den Eingang der Buchung auch auf elektronischem Weg.

1.4 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre Eigenen einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben.

1.5 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Ameropa-Reisen zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Ameropa-Reisen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Ameropa-Reisen nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.6 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Ameropa-Reisen vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

1.7 Gruppenbuchungen ab 10 Personen können nach Rücksprache mit Ameropa-Reisen getätigt werden.

2. Bezahlung

2.1 Ameropa-Reisen und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Ihnen der Sicherheitsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird bei Barzahlung bei Abholung der Reiseunterlagen (ca. 8 Tage vor Reisebeginn) fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist. Bei Bezahlung mit MasterCard oder VISA muss diese dem Reisebüro bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden. Bitte beachten Sie, dass der Zahlungsvorgang für die Restzahlung ca. 28 Tage vor Reisebeginn eingeleitet wird. Die Reiseunterlagen stehen dann ca. 8 Tage vor Reisebeginn zur Verfügung.

2.2 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Ameropa-Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 9.2 Satz 2 bis 9.5 zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Die im Reisekatalog oder in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben sind für Ameropa-Reisen bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen, über die wir Sie selbstverständlich vor Buchung informieren.

3.2 Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von Ameropa-Reisen herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Ameropa-Reisen gemacht wurden.

3.3 Genaue Angaben über die Verpflichtung finden Sie in der jeweiligen Preistabelle. Bei Buchung mit Halbpension, Vollpension oder all inklusive beginnt die Verpflegungslieferung mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Abreisetag.

4. Kinderpreisermäßigungen

Sie beziehen sich auf das Alter der Kinder bei Reiseantritt und die Unterbringung in einem Zusatzbett. Wünschen Sie ein Kinder- oder Babybett, so sind, unabhängig von der gewährten Ermäßigung, dafür anfallende Kosten vor Ort zu zahlen. Für die Kinderermäßigung am Ferienort sowie für die Bahnfahrt finden Sie weitere Angaben bei den Preistabellen.

5. Zusatzbett (zusätzliche Unterbringung)

Hierbei kann es sich um eine Couch, eine Liege, einen Schlafeskel etc. handeln, die zusätzlich in der gebuchten Wohnung, dem Zimmer usw. aufgestellt werden. Diese können schmaler und kürzer sein als ein übliches Bett. Es muss mit Einschränkungen betreffend der zur Verfügung stehenden Schrank- und Wohnfläche gerechnet werden.

6. Hinweise für Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Sie dürfen maximal nur mit der in der Reisebestätigung aufgeführten Personenzahl belegt werden. Kinder werden unabhängig vom Alter als vollwertige Personen gezählt (Ausnahme: Eine Überbelegung für Babys und Kleinkinder ist ausdrücklich im Katalogtext erwähnt).

7. Haustiere

Sie dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis der Leistungsträger (Vermieter usw.) mitgebracht werden. Haustiere müssen auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Größe und Art (Listenhunde sind generell nicht erlaubt) bei der Buchung angemeldet werden. Dies gilt generell auch dann, wenn sie lt. Ausschreibung erlaubt sind. Die Kosten, die nicht das Futter etc. beinhalten, sind vor Ort zu zahlen. Tiere dürfen nicht zur Belästigung anderer Gäste führen. Es kann auch sein, dass sie nicht in alle Hotelbereiche (z.B. Restaurant) mitgenommen werden dürfen. Sind Haustiere nicht gestattet, so bedeutet das nicht zwingend, dass im Haus, in der Anlage usw. mit Haustieren nicht zu rechnen ist, oder dass nicht vorher in den von Ihnen gebuchten Räumlichkeiten Tiere gehalten wurden.

8. Leistungs- und Preisänderungen

8.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss nicht widerlegt werden und von Ameropa-Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen.

8.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind

8.3 Ameropa-Reisen ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

8.4 Bei Schiffsreisen entscheidet allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen. Falls bei Flusskreuzfahrten die Fahrtroute durch Hoch- oder Niedrigwasser nicht eingehalten werden kann, wird ein Ersatzprogramm durchgeführt.

8.5 Ameropa-Reisen ist berechtigt, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vorgesehenen Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen. Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung um den Erhöhungsbetrag,
b. Bei einer vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten Erhöhung werden die Kosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und so der Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz berechnet.

8.6 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Ameropa-Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Ameropa-Reisen über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

9. Rücktritt vor Reisebeginn/Stornokosten

9.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Ameropa-Reisen unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

9.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert Ameropa-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Ameropa-Reisen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

9.3 Ameropa-Reisen hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichti-

gung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

9.3.1 Hotels, Pensionen etc.:
bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 %;
ab 29. Tag bis 22. Tag 25 %;
ab 21. Tag bis 15. Tag 35 %;
ab 14. Tag bis 7. Tag 50 %;
ab 6. Tag bis 2. Tag 65 %;
ab einem Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 80% des Reisepreises.

9.3.2 bei Ferienwohnungen und -häusern:
bis 45 Tage vor Mietbeginn 20% des Mietpreises;
ab 44. bis 35. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises;
ab 34. bis 3. Tag vor Mietbeginn 80% des Mietpreises;
ab 2. Tag bis 1. Tag vor Nichtanreise 90% des Mietpreises.

9.3.3 Bei im Arrangement enthaltenen oder zusätzlich zu einem Aufenthalt gebuchten Eintrittskarten (z.B. Sportveranstaltungen) wird bei Umbuchung bzw. Rücktritt von der Reise der volle Eintrittskartenpreis neben den Umbuchungs- bzw. Rücktrittsgebühren zusätzlich berechnet.

9.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen, Ameropa-Reisen nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

9.5 Ameropa-Reisen behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist Ameropa-Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

10. Änderungen, Umbuchungen, Ersatzpersonen

10.1 Werden von Ihnen nach Buchung der Reise zusätzliche Leistungen (z.B. Mitnahme eines Haustieres) oder Änderungen gewünscht, so wird von uns eine Gebühr von 15 EUR pro Buchung berechnet.

10.2 Ein Anspruch von Ihnen auf Änderungen nach Vertragsabschluss hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Ameropa-Reisen bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Dieses beträgt bei Hotels, Pensionen etc. bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 EUR pro Person und bei Ferienwohnungen und -häusern bis 45 Tage vor Mietbeginn 34 EUR pro Mietobjekt. Ihre Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 10.2 bis 10.5, und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden.

10.3 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In jedem Fall werden für unsere Mehrkosten bei Hotels, Pensionen etc. 15 EUR pro Person und bei Ferienwohnungen und -häusern 34 EUR pro Mietobjekt berechnet. Ameropa-Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber Ameropa-Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

11. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Ameropa-Reisen wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

12. Höhere Gewalt

Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB. Dieser lautet wie folgt:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

13. Rücktritt durch Ameropa-Reisen

Ameropa-Reisen kann bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist Ameropa-Reisen verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Ameropa-Reisen unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

14. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Ameropa-Reisen kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Ameropa-Reisen, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile sich anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erfolgen, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

15. Obliegenheiten des Kunden

15.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind aber verpflichtet, Ameropa-Reisen einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserer Reiseleitung im jeweiligen Zielgebiet zur Kenntnis zu geben. Bei Orten ohne eine solche Reiseleitung sind diese Mängel dem Leistungsträger (Hotelleitung, Vermieter usw., deren Adressen Sie den Reiseunterlagen entnehmen können) oder Ameropa-Reisen, Bad Homburg, mitzuteilen. Unsere Reiseleistungen und die Leistungsträger sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Diese sind jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

15.2 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, Ameropa-Reisen erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, haben Sie Ameropa-Reisen zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Ameropa-Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Ameropa-Reisen erkennbares Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird.

15.3 Reiseunterlagen

Sie haben Ameropa-Reisen zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Fahrkarten, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der in Absatz 2.1 genannten Frist erhalten.

15.4 Schadensminderungspflicht
Sie haben den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere haben Sie Ameropa-Reisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

16. Beschränkung der Haftung

16.1 Die vertragliche Haftung von Ameropa-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden von Ihnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit Ameropa-Reisen für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2 Die deliktische Haftung von Ameropa-Reisen für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise.

16.3 Ameropa-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des Vermittlungs- oder Leistungsträgers als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Ameropa-Reisen haftet jedoch:

a) für Leistungen, die Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden von Ihnen die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisa-

tionspflichten von Ameropa-Reisen ursächlich geworden ist.

17. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann Frist während nur gegenüber Ameropa-Reisen unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

18. Verjährung

18.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Ameropa-Reisen oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Ameropa-Reisen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

18.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

18.3 Die Verjährung nach Ziffer 18.1 und 18.2 beginnt einen Tag nach dem vertraglichen Reiseende.

18.4 Schweben zwischen Ihnen und Ameropa-Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder Ameropa-Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

19. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

19.1 Für die Einreise nach Deutschland benötigen Bürger der Bundesrepublik Österreich, des Großherzogtums Luxemburg und der Eidgenossenschaft Schweiz einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Ameropa-Reisen steht dafür ein, die oben genannten Staatsbürger über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

19.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn Ameropa-Reisen schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

19.3 Ameropa-Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass Ameropa-Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

20. Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass in den Reisepreisen keine Reiserücktritts-Versicherung enthalten ist. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit emp-

fehlen wir Ihnen deshalb die spezielle Ameropa Reiserücktritts-Versicherung* der Europäischen Reiseversicherung AG. Bitte beachten Sie das Angebot auf Seite 198 und lassen Sie sich von Ihrer Ameropa Vertretung beraten.
*abzüglich Selbstbehalt gemäß den Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung AG.

21. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Ameropa-Reisen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen von Ihnen gegen Ameropa-Reisen im Ausland für die Haftung von Ameropa-Reisen dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

22. Datenschutz

22.1 Ihre personenbezogenen Daten werden von Ameropa-Reisen für die Vertragsdurchführung gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Für die Datenverarbeitung können teilweise Auftragnehmer eingesetzt werden (die vertraglich verpflichtet sind gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz).

22.2 Ihre Daten werden für die bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte, für Werbung und Marktforschung genutzt, solange Sie nicht widersprechen.

22.3 Diesbezüglichen Widerspruch richten Sie bitte mit einer formlosen schriftlichen Nachricht an Ameropa-Reisen (Adresse siehe unten). Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht, soweit sie nicht zur Vertragsdurchführung zwingend erforderlich sind.

22.4 Die Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

23. Gerichtsstand

23.1 Sie können Ameropa-Reisen nur an deren Sitz, das ist Bad Homburg v.d.H., verklagen.

23.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Sie bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Ameropa-Reisen vereinbart.

23.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Briefadresse
Ameropa-Reisen GmbH
61343 Bad Homburg v.d.H.

www.ameropa.de

Informationen

Mit der Bahn bequem hin und zurück

Ihr Urlaub beginnt mit der Anreise - entspannt und staufrei mit der Bahn. Die Bahnfahrt ist in Verbindung mit einem Ameropa-Angebot ab allen Bahnhöfen der Deutschen Bahn möglich. Zu allen Zielorten in Deutschland mit dem günstigsten Ameropa-Bahnpreis. Ihre Vorteile: individuelle Zugwahl inklusive ICE (Sprinter gegen Aufpreis), flexible An- und Abreise 7 Tage die Woche, BahnCard-Ermäßigung, Kinder bis 14 Jahre fahren in Begleitung der Eltern/Großeltern frei. Die Bahnpreise und Preisbeispiele für Ziele im Ausland sowie weitere Informationen finden Sie auf der Seite 188. Also einsteigen und sich wohlfühlen.

Sparangebote

Die jeweiligen Angebote wie z.B. 3=2 sind nur bei Aufenthalt innerhalb des genannten Zeitraums und teilweise nur zu bestimmten Zeiten oder Anreiseterminen gültig. Sofern nicht anders angegeben, sind Sparangebote nicht kumulierbar. Bei Saison überschneidenden Angeboten wird die Ermäßigung auf der Basis der günstigeren Saisonzeit gewährt.

Kleine Preise für kleine Gäste

Wenn Sie mit Ihren Kindern reisen, bieten wir bei Hotelaufenthalten in der Regel Vergünstigungen an. Bitte geben Sie bei der Buchung das Alter Ihrer Kinder am Reisetag an. Die Ermäßigungen für den Aufenthalt finden Sie beim Zielort in der Preistabelle; sie gelten für ein Zustellbett, wenn Sie das Doppelzimmer mit zwei Erwachsenen teilen. Ermäßigungen für die Bahn finden Sie auf den Seiten 188.

An- und Abreise

Sofern in der Objektbeschreibung nicht anders angegeben, können Sie täglich an- und abreisen. Die Anreise in Hotels sollte zwischen 15 und 18 Uhr erfolgen. Spätere Ankünfte teilen Sie bitte frühzeitig dem Hotel mit - die Telefonnummer finden Sie bei Ihren Reiseunterlagen. Es ist international üblich, das Zimmer am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr freigegeben werden. Bei Ferienanlagen, -wohnungen und -häusern ist die Anreise, sofern nicht anders angegeben, zwischen 16 und 18 Uhr möglich. Die Abreise muss normalerweise bis 10 Uhr erfolgen. Abweichende Zeiten nur nach vorheriger Absprache. Nähere Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Kaution

Hoch die vor Ort zu hinterlegende Kaution ist, sehen Sie bei Ferienanlagen, -wohnungen und -häusern der Ausschreibung. Aber auch viele Hotels verlangen bei der Ankunft eine Kaution in Form eines Kreditkartenabzuges oder in bar für Leistungen, die im Reisepreis nicht enthalten sind, wie z.B. für die Minibar oder die Telefongebühren.

Informationen zur Unterkunft

Hotels
Grundsätzlich sind alle in diesem Katalog dargestellten Hotels und Ferienwohnungen gemäß den örtlichen Bestimmungen für Beherbergungsbetriebe* zugelassen. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, bewerten wir die Hotels nach unseren eigenen Maßstäben:

- ***** Luxushotels mit exklusiver Ausstattung für hohe Ansprüche;
- **** Hotels der gehobenen Mittelklasse
- *** Mittelklasse-Hotels
- ** Einfache, zweckmäßig eingerichtete Mittelklasse-Hotels
- * Sehr einfach ausgestattete Häuser
- S Superior, kennzeichnet Häuser, die über dem Durchschnitt der jeweiligen Einstufung liegen.

Wenn nicht anders dargestellt, handelt es sich bei den Zimmern um Standardzimmer und bei den Zimmerbildern um Wohnbeispiele. Bitte beachten Sie auch, dass die offiziellen Klassifizierungsrichtlinien keine Mindestgröße für die Zimmer vorgeben. Es kann auch vorkommen, dass Sie Doppelzimmer mit einem französischen Bett mit einer Breite von 140 - 160 cm vorfinden oder die Zimmer mit zwei getrennten Betten ausgestattet sind.

Ferienwohnungen, -häuser und -anlagen

sind - bis auf die auf freiwilliger Basis durch den Deutschen Tourismus Verband geprüften - im Katalog generell nicht mit Sternen klassifiziert. Wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den Abbildungen der Häuser und Wohnungen um Beispiele.

Die Angaben zur Grundstücks-, Wohnungs-, Hausgröße sind als ungefähre Anhaltspunkte zu verstehen. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Außenmaße. Aus diesem Grund sind Abweichungen möglich. Die Zimmer in den oberen Etagen verfügen oft über Dachschrägen. Die Grundstücke - oft naturbelassen - sind nicht immer mit Zäunen oder Hecken abgetrennt, so dass die Grundstücksgrenzen nicht immer zu erkennen sind.

Bitte bedenken Sie, dass Sie die Ferienwohnungen und -häuser nicht mit Ihrem Zuhause vergleichen können. Die Möblierung ist in der Regel zweckmäßig und nach dem Geschmack der Besitzer.

Die Zimmer können kleiner ausfallen als gewohnt und nur mit dem Notwendigsten ausgestattet sein. Die Betten sind oft weicher, kürzer, schmaler und mit dünnerer Matratzenauflage (z.T. auch einfache Metallgestelle mit Auflage). Doppelbetten (z.T. franz. Betten) und Doppelschlafcouchen können nur 120-140 cm breit sein. Es ist auch möglich, dass die Betten getrennt (auseinander bzw. hintereinander) aufgestellt sind. Bitte gehen Sie davon aus, dass in den Zimmern nicht so viel Stauraum und Ablagen zur Verfügung stehen; nicht in jedem Zimmer gibt es einen Schrank. Es kann auch sein, dass Sie anstelle eines Kleiderschranks eine offene Ablage (teilweise mit Vorhang) vorfinden.

Auch wenn der Wohn-/Essraum tagsüber für den Aufenthalt gedacht ist, so muss nicht immer eine Sofaecke vorhanden sein. Ggf. stehen auch weniger Sessel zur Verfügung als Personen angemeldet werden können.

Die Grundausstattung in der Küche/Kochnische werden Sie sicher auch nicht mit Ihrem eigenen Haushalt

vergleichen können. Zur dieser gehören in der Regel Spüle, Kühlschrank und 1 Kochegelegenheit.

Bade-/Toilettenräume, Duschen und Handwaschbecken sind oft verhältnismäßig klein. Die Sanitäreinrichtungen sind häufig einfacherer Art. Nicht in allen Badezimmern sind Steckdosen vorhanden.

Die in den Wohnungen vorhandenen Warmwasserboiler verfügen nicht immer über eine der Bewohnerzahl entsprechende Kapazität, sodass es zwischenzeitlich zu Aufheizphasen kommen kann.

Verfügt das gebuchte Zimmer, die Wohnung oder das Haus über einen Balkon, Garten oder Terrasse, so bedeutet dies nicht unbedingt, dass auch entsprechende Mobiliar vorhanden ist. Aber selbst wenn laut Ausschreibung Garten-, Terrassen- oder Balkonmöbel vorhanden sind, steht nicht unbedingt ein Tisch sowie für jede Person ein Stuhl zur Verfügung.

Weitere Hinweise

Freizeiteinrichtungen

Die Ausschreibung von Ausstattungsmerkmalen wie Hallenbad, Sauna, Dachterrasse o.ä. weist lediglich auf das Vorhandensein dieser Merkmale hin. Die Inbetriebnahme der hoteleigenen Einrichtungen liegt ausschließlich im Ermessen der Direktion, auf die wir keinen Einfluss haben. Sauna, Schwimmbäder, Fitnessräume u.ä. stehen generell nicht rund um die Uhr zur Verfügung.

Nebensaison

In der Nebensaison können in Ihrem Zielgebiet und/oder Ihrer Ferienanlage bzw. Hotel vereinzelt Geschäfte, Lifanlagen, Sporteinrichtungen und Gaststätten geschlossen sein. Ebenso ist es möglich, dass bestimmte Aktivitäten und Abendveranstaltungen nur bei ausreichender Teilnehmerzahl stattfinden. Diese Entscheidungen unterliegen oft Privatpersonen, auf die wir keinen Einfluss haben.

Beeinträchtigungen

Gelegentlich können Baustellen von heute auf morgen entstehen oder Bautätigkeiten können nach einer langen Pause plötzlich wieder beginnen. Dies gilt sowohl für den kommunalen als auch für den privaten Bauherrn. Eine Einflussnahme hierauf ist uns leider nicht möglich. Selbstverständlich informieren wir Sie aber Bautätigkeiten, sofern wir Kenntnis von diesen erhalten. Auch kann die Müllabfuhr in den frühen Morgenstunden erfolgen.

Strände

Die Bezeichnung "Strand" bedeutet nicht unbedingt einen sandigen Badestrand. Sie wird vielmehr für alle Meeresküsten, See- und Flusssufer etc. verwandt. Bei den angegebenen Stränden kann es sich teilweise um Naturstrände (keine Bewachung und keine regelmäßige Säuberung) oder auch um kostenpflichtige Strände handeln. Bitte beachten Sie, dass die Mitnahme von Haustieren an die Strände nicht überall erlaubt ist. Bedauerlicherweise lassen sich Auswirkungen der Umweltverschmutzung nicht immer vermeiden. Gele-

gentlich können auch Algen oder Quallen auftreten. Es können daher lokale, befristete Badeverbote ausgesprochen werden.

Swimmingpool

Die angebotenen Swimmingpools sind meist von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Bitte beachten Sie auch, dass nur eine begrenzte Anzahl an Liegestühlen zur Verfügung stehen kann.

Ortsbeschreibungen und Entfernungangaben

Diese Informationen dienen der groben Orientierung. Bei den Entfernungangaben handelt es sich um ungefähre Werte.

Gesundheitshinweis im Auftrag der Bundesregierung

Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Wir akzeptieren:

